

## **Amtliche Bekanntmachung**

Hiermit wird die

### **1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Emleben für das Haushaltsjahr 2025**

öffentlich bekannt gemacht.

#### **Beschluss- und Genehmigungsvermerk:**

1. Durch den Gemeinderat wurde am 30.09.2025 mit Beschluss Nr. 22/2025 die  
1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Emleben für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.
2. Die Satzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde am 23.10.2025 mit der Bitte um Erteilung der Eingangsbestätigung gem. § 57 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vorgelegt.
3. Mit Datum vom 07.11.2025 hat die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Gotha die Eingangsbestätigung erteilt. Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.
4. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.
5. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 liegt gem. § 57 Abs. 3 ThürKO ab dem 29.11.2025 während der Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Georgenthal, Tambacher Str. 2, Zimmer 108 zur Einsicht 2 Wochen lang öffentlich aus und steht weiterhin bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Georgenthal, den 12.11.2025

Gez.  
Philipp Kalisch  
Bürgermeister

- Siegel -